STEUERBERATERKAMMER BRANDENBURG

- KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS – **DER PRÄSIDENT**

Steuerberaterkammer Brandenburg Tuchmacherstraße 48 B, 14482 Potsdam

An die Mitglieder der Steuerberaterkammer Brandenburg



Potsdam, den 30. September 2013

Ordentliche Kammerversammlung am 23.11.2013, 9.30 Uhr, in 14473 Potsdam, Inselhotel Potsdam-Hermannswerder

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung der Steuerberaterkammer Brandenburg berufe ich die Ordentliche Kammerversammlung 2013 am

Sonnabend, den 23.11.2013, 9.30 Uhr, in das Inselhotel Potsdam-Hermannswerder

ein.

TAGESORDNUNG:

- 1. Begrüßung
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Bericht des Vorstandes
- 4. Diskussion
- 5. Bericht der Rechnungsprüfer für das Jahr 2012
- 6. Genehmigung des Jahresabschlusses 2012 gem. § 5 Abs. 2 Buchst. f) der Satzung
- 7. Entlastung des Vorstandes gem. § 5 Abs. 2 Buchst. g) der Satzung
- 8. Bericht zum Haushalt 2013/2014
- 9. Beschlussfassung über den Kammerbeitrag 2014 gem. § 5 Abs. 2 Buchst. i) der Satzung
- 10. Beschlussfassung über den Haushalt 2014 gem. § 5 Abs. 2 Buchst. h) der Satzung
- 11. Wahl zweier stellvertretender Rechnungsprüfer gemäß § 5 Abs. 2 Buchst. d) i.V.m. § 16 Abs. 3 der Satzung
- 12. Verschiedenes

- bitte wenden! -

Telefon: (0331) 888 52-0 Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse Geschäftsstelle: Tuchmacherstraße 48 B Telefax: (0331) 888 52 22 Konto-Nr. 3503008003 14482 Potsdam

E-Mail: info@stbk-brandenburg.de Bankleitzahl 16050000
Internet: www.stbk-brandenburg.de IBAN DE17160500003503008003
BIC WELADED1PMB

Nach § 6 Abs. 4 der Satzung müssen <u>Anträge auf Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung</u> spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin schriftlich bei der Kammer eingegangen sein. Über die Zulassung von Anträgen auf Ergänzung oder Änderung der Tagesordnung entscheidet die Kammerversammlung.

Die Unterlagen für die Beschlussfassung über den Haushalt 2014 und den Kammerbeitrag 2014 werden als Anlage zugesandt.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2012 wurden Ihnen bereits mit Rundschreiben 01/2013 vom Juni 2013 zugesandt.

Der Einlass erfolgt bei Vorlage eines Ausweises mit Lichtbild.

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen Steuerberaterkammer Brandenburg

Meier Präsident

Anlage